

§ 1 Beitragshöhe

Die Mitgliedsbeiträge (Jahresbeiträge) werden von der Mitgliederversammlung im Voraus festgelegt. Die Beschlussfassung über Mitgliedsbeiträge erfolgt in der Mitgliederversammlung. Die Jahresbeiträge gelten bis zu einer Änderung durch eine ordentliche oder außerordentliche Mitgliederversammlung.

§ 2 Fälligkeiten

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 28. Februar des laufenden Kalenderjahres fällig. Bei Mitgliedern, die das Lastschrifteneinzugsverfahren ermöglichen, werden die Beiträge in 4 Vierteljahresraten jeweils zum 01.02./01.05./01.08 und 01.11. des Jahres abgebucht.

Sofern eine Einzugsermächtigung nach dem 28.02. widerrufen wird, ist der ausstehende Beitrag sofort in einer Summe fällig.

Jugendliche vom 18. (im Hockey ab Ende der Jugendspielzeit) bis zum 27. Lebensjahr erhalten mit dem Nachweis als Studenten, Schüler und Auszubildende den ermäßigten Beitrag. Nachweise müssen im Sekretariat bis zum 31.12. des Folgejahres vorliegen.

Kündigungen können laut Satzung nur zum Jahresende mit einer Frist von 2 Monaten erfolgen. (31.10.)

§ 3 Ermäßigungen und Befreiungen

Der Vorstand des Vereins kann Jahresbeiträge einzelner Mitglieder von Jahr zu Jahr auf Grund besonderer Härten ermäßigen oder in Einzelfällen eine komplette Befreiung beschließen.

Die 1. Herren und 1. Damen sind vom Abteilungsbeitrag befreit:

- Dabei gilt folgende Staffelfung im Hockey: maximal 20 Spielerinnen und 20 Spieler bis in die Regionalligen und maximal 25 Spielerinnen und 25 Spieler in den Bundesligen. Hierbei werden nur die Ligen der Feldhockeysaison berücksichtigt.
- Im Tennis sind es maximal 10 Spielerinnen und 10 Spieler. Diese Spielerinnen und Spieler werden von dem jeweiligen Trainer benannt und vom Vorstand genehmigt.
- Um die Hockey-Schiedsrichter im CR zu fördern, werden auch die regelmäßig aktiven Schiedsrichter vom Abteilungsbeitrag befreit. Die Beiträge werden zum Jahresbeginn regulär eingezogen, nach Nachweis der notwendigen Einsätze erhalten die Mitglieder den Beitrag zurück.

Regelmäßig aktiv sind Schiedsrichter, wenn sie vom WHV anerkannt werden und genug Ansetzungen geleitet haben, um Strafen für den Club Raffelberg zu vermeiden.

§ 4 Rückständige Beiträge

Werden ab dem 2. Monat mit Verzugszinsen belegt. Der Zinssatz beträgt 10% p.a. Mahnungen erfolgen unter Berechnung einer Gebühr von 5,00 €. Aktive Mitglieder, die bis zum Fälligkeitstag ihren Beitrag (vgl. §2) nicht bezahlt haben, sind automatisch nicht zum Spielbetrieb zugelassen.

§ 5 Jugendbeiträge Hockey

- Die Jugendbeiträge im Hockey (außer Schnuppermitgliedschaft) sind so ausgelegt, dass mindestens ein Elternteil Vereinsmitglied ist. Für nicht im Verein Sport treibende Eltern ist die Fördermitgliedschaft vorgesehen. Im Hockey bis zur Beendigung des Jugendtrainings. Sofern kein Elternteil Mitglied sein möchte, erhöht sich der Beitrag des Jugendlichen um 270,00 €.
- Jugendbeiträge ab U12: Die Hockeyschnuppermitgliedschaft gilt nur für Neueinsteiger. Spielerinnen oder Spieler, die in anderen Vereinen bereits Hockey gespielt haben, müssen als vollwertige Mitglieder aufgenommen werden.

- **Leistungsbeitrag:** Der Hockeyleistungsbeitrag gilt für Spielerinnen und Spieler von U12 bis U18, die im 1. Kader auf dem Feld trainieren und wo die 1. Mannschaft dieser Altersklasse in der Regionalliga spielt, bis zu maximal 18 Spielerinnen und 18 Spieler pro Trainingskader. Der Leistungsbeitrag für das Jahr wird im Mai eines jeden Jahres durch die Trainer der Hockeyabteilung festgelegt, vom Vorstand genehmigt und mit der nächsten Beitragszahlung abgebucht.

§ 6 Gastspieler Tennis

- Gastspieler können nur gemeinsam mit Club Mitgliedern im Club Raffelberg Tennis spielen.
- Es ist für jeden Gast eine Gastgebühr von 10,00 € zu zahlen. Der Gast muss im Buchungssystem als Gast eingebucht werden. Der Betrag wird dann per PayPal abgerechnet.
- Pro Gastspieler darf 4 x pro Saison gespielt werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Abrechnung mit dem Verein ist das jeweils mit dem Gast spielende Mitglied.

§ 7 "Grün-Schwarz-Arbeit" (Arbeitsstunden) Hockey

- Alle aktiven Hockey-Mitglieder zwischen 15 und 65 Jahren sind dazu verpflichtet, sich mindestens 10 Stunden pro Jahr durch "Grün-Schwarz-Arbeit" einzubringen.
- Es wird ein „Arbeitsstundenzettel“ an jedes Mitglied digital verschickt. Dieser muss vom Vorstand oder vorab benannten Personen abgezeichnet werden.
- Erfolgt kein Nachweis der Arbeitsstunden bis November des jeweiligen Kalenderjahres, wird jede fehlende Arbeitsstunde mit 15,00 € berechnet und mit der ersten Beitragsrechnung im Folgejahr eingezogen.

§ 8 Gastro "Pre-Paid-Karte"

- Alle aktiven und passiven Mitglieder erwerben zur Unterstützung der Gastronomie eine Pre-Paid Karte zum Mindestverzehr in der Gastronomie. Der fällige Betrag wird jeweils mit den Beiträgen im ersten Quartal eines jeden Jahres eingezogen. Je Familie (ein Haushalt) beträgt der abzurechnende Betrag maximal 175,00 €.

Abhängig von der jeweiligen Mitgliedschaft im Club Raffelberg bestehen folgende Nutzungsrechte der jeweiligen Sportanlagen. Für Tennishalle und Padel-Courts gilt jeweils der genannte Preis für Mitglieder oder Gäste wie aufgeführt.

Abteilung	Hockey		Tennis		Padel
	alle aktiven	passiv	alle aktiven	passiv	
Hockeyplätze	Ja	nein	nein	nein	nein
Tennisplätze	Ja	nein	Ja	nein	nein
Padelplätze	Mitglied	Gast	Mitglied	Gast	Mitglied
Tennis-Halle	Mitglied	Gast	Mitglied	Gast	Gast
Fitness-Raum	Ja	nein	Ja	nein	Ja
Gastro Pre-Paid	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Eine Änderung der Berechtigungen kann durch eine Mitgliedschaftsänderung erreicht werden.

Beitragstabelle

		Beitrag p.a.	Beitrag viertelj.
Hockey	Schnuppermitgliedschaft *, 12 Monate, Kinder bis 10Jahre	195,00 €	
	1. Damen/ 1. Herren	135,00 €	33,75 €
	Kinder bis einschließlich 6 Jahre (Minis) **	395,00 €	98,75 €
	Kinder weibliche / männliche U8 **	450,00 €	112,50 €
	Kinder weibliche / männliche U10 **	535,00 €	133,75 €
	Kinder und Jugendspieler weibliche / männliche U12-U18 **	600,00 €	150,00 €
	Leistungsbeitrag 18-er Kader	100,00 €	
	Mitgliedschaft Erwachsene (inklusive Tennis)	660,00 €	165,00 €
	Schüler, Studenten, Auszubildende ***	435,00 €	108,75 €
Tennis	Schnuppermitgliedschaft *	siehe unten	
	1. Damen / 1. Herren	135,00 €	33,75 €
	Kinder 1 – 10 Jahre	155,00 €	38,75 €
	Jugendliche 11-18 Jahre	175,00 €	43,75 €
	Schüler, Studenten, Auszubildende	210,00 €	52,50 €
	Mitgliedschaft Erwachsene	395,00 €	98,75 €
	Ehepaare pro Person	376,00 €	94,00 €
	Zweitmitgliedschaft Tennis ****. (bei bereits bestehender Mitgliedschaft in einem Tennisverein, Nachweis erforderlich)	210,00 €	52,50 €
	Passivmitgliedschaft Tennis	140,00 €	35,00 €
	Zusatzbeitrag Jugend. nach Trainingsstunden		
	1 Stunde pro Woche 2 Stunden pro Woche 3 Stunden pro Woche 4 Stunden pro Woche	66,00 € 100,00 € 160,00 € 240,00 €	16,50 € 25,00 € 40,00 € 60,00 €
Padel	Mitgliedschaft Erwachsene	195,00 €	48,75 €
	Kinder und Jugendliche	155,00 €	38,75 €

		Beitrag p.a.	Beitrag viertelj.
Breitensport	Elternhockey	460,00 €	115,00 €
	Fußball (Grasshoppers)	290,00 €	72,50 €
	Lacrosse	180,00 €	45,00 €
	Pflichtmitgliedschaft (Hockey)	150,00 €	37,50 €
	Fördermitgliedschaft	150,00 €	37,50 €
Gastro	Pre Paid Mindestverzehr Erwachsene	50,00 €	in Q1
	Pre Paid Mindestverzehr Kinder und Jugendliche	25,00 €	in Q1

Schnuppermitgliedschaft Tennis

	Erwachsene	Jugend/ Kinder	Eltern/ Kind
Schnuppermitgliedschaft Tennis; bis zum Ende des Folgejahres	195,00 €	85,00 €	250,00 €

* Der Beitrag für eine Schnuppermitgliedschaft ist in einer Summe fällig.

** Die Beitragsabrechnung erfolgt gemäß den Spielklassen des WHV/DHB. Die Übergänge erfolgen im April - nicht zum Kalenderjahr oder zum Geburtstag.

*** Der Schüler- und Studentenbeitrag gilt erst nach der Jugendspielzeit.

**** Spieler und Spielerinnen der Medenmannschaften sind davon ausgeschlossen.

Die Jugendbeiträge (7-18) im Hockey (außer Schnuppermitgliedschaft) sind so ausgelegt, dass mindestens ein Elternteil Vereinsmitglied ist, siehe §5.

Das 3. Kind zahlt 50% des altersentsprechenden Beitrags, das 4. Kind ist beitragsfrei.

Tennis-Training ist nicht im Beitrag enthalten und wird individuell mit der Tennisschule vereinbart.

Stand: 01.01.2026